

# „Furcht vor dem großen Bruder Staat“

In Hessen wurde vor 50 Jahren das weltweit erste Datenschutzgesetz erlassen / Michael Ronellenfitsch erklärt, wie es dazu kam

**WIESBADEN.** Die vom Datenschutz erfassten Unterlagen sind so aufzubereiten, „dass sie nicht durch Unbefugte eingesehen, verändert, abgerufen oder vernichtet werden können“: Das regelte das hessische Datenschutzgesetz, das vor 50 Jahren veröffentlicht wurde. Es war weltweit das erste seiner Art. Wie es dazu kam, darüber sprachen wir mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten Michael Ronellenfitsch.

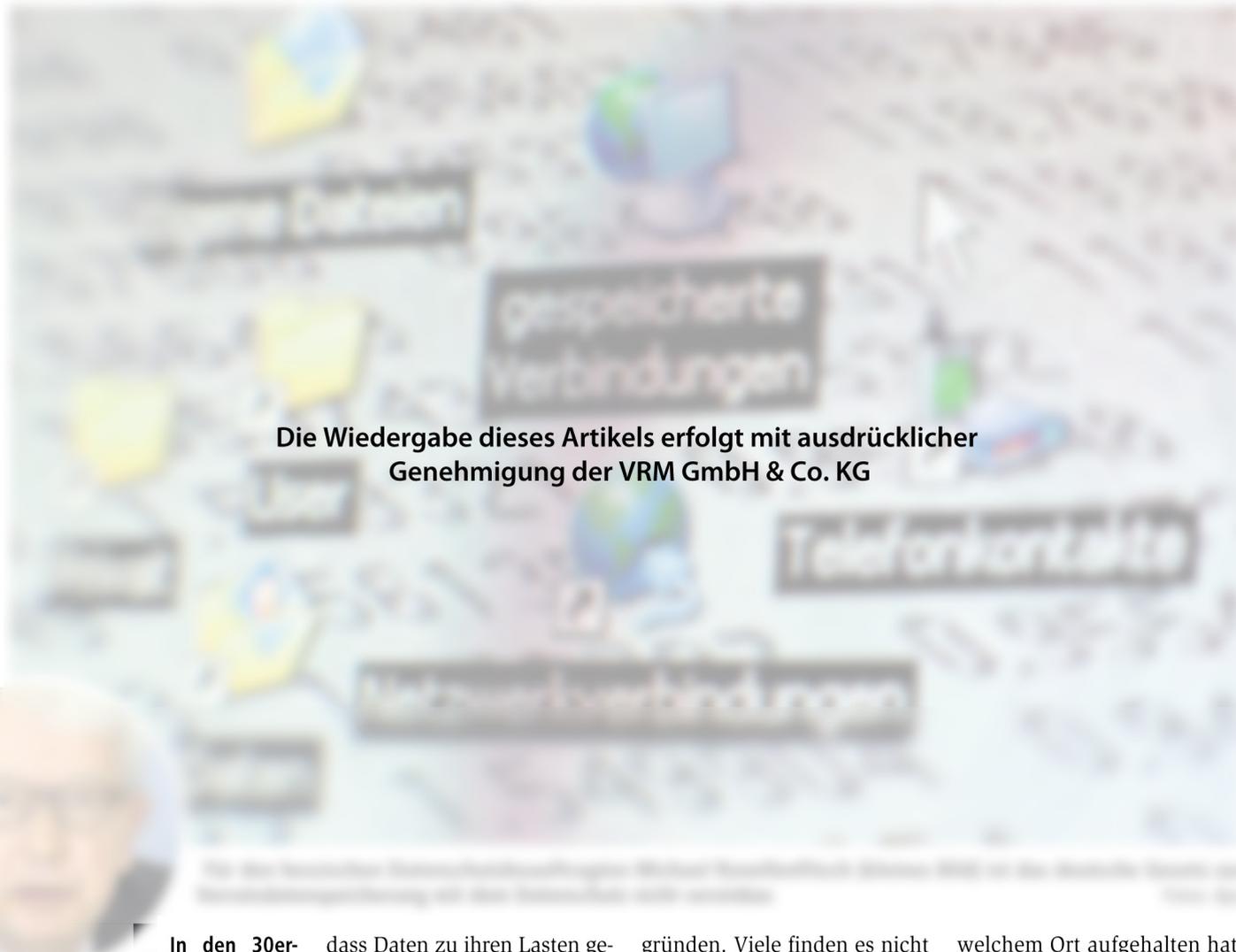
**Herr Ronellenfitsch, vor 50 Jahren waren Computer noch raumfüllende Maschinen. Nur ein paar Großrechner waren zu einem Vorläufer des Internets verbunden. Aber in Hessen dachte man schon an Datenschutz. Was war der Grund für diese Weitsicht?**

Hessen wollte damals die Schulpolitik auch mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung reformieren. Ministerpräsident Georg-August Zinn hatte befürchtet, dass die Gefahren, die mit der Datenverarbeitung verbunden sein können, zu Widerständen wie in den USA führen, wo gegen den Vietnam-Krieg protestiert wurde. Er beauftragte deshalb den Leiter der Staatskanzlei Willi Birkelbach damit, ein Gesetz zur Sicherung der Daten zu erarbeiten. Niemand wusste so genau, um was es dabei eigentlich ging.

**Als das Datenschutzgesetz verabschiedet wurde, hieß der Ministerpräsident Albert Osswald. Der sagte damals, mit der Berufung von Birkelbach als weltweit erstem Datenschutz-Beauftragten wolle sich Hessen um die „Sicherung der Freiheit“ verdient machen. Was war darunter zu verstehen?**

Zinn war aus Krankheitsgründen zurückgetreten. Osswald war sein Nachfolger. Die Situation war damals, dass kaum jemand die technischen Entwicklungen überblickte. Deshalb hatte man einen Beauftragten ernannt, der sich mit den technischen Belangen einigermaßen auskannte. Das war Birkelbach.

**Der war ein entschiedener Gegner des Nazi-Regimes gewesen.**



Die Wiedergabe dieses Artikels erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der VRM GmbH & Co. KG

**In den 30er-Jahren hatten die Nazis mithilfe des von IBM entwickelten Hollerith-Lochkartensystems die Daten der Juden im Deutschen Reich erfasst. Das System half, die jüdische Minderheit zu identifizieren und zu vernichten. War Birkelbach deshalb besonders sensibilisiert für die Notwendigkeit, Daten zu schützen?**

Vermutlich ging es ihm nicht nur um die Maßnahmen, die gegen die jüdischen Mitbürger ergriffen worden waren, sondern gegen die Opponenten des Nazi-Regimes insgesamt.

**Was ist aus Ihrer Sicht die größte Errungenschaft des Datenschutzes moderner Prägung?**

Der Ausdruck „Datenschutz“ vermittelt einen falschen Eindruck. Es geht nicht um den Schutz der Daten als solche. Es werden die Informationen geschützt, die hinter den Daten stecken, vor allem da, wo es um personenbezogene Daten geht. Das Bewusstsein für Datenschutz ist in der Bevölkerung insgesamt gewachsen. Die Bürger haben verstanden,

dass Daten zu ihren Lasten gesammelt werden können. Man hat den Datenschutz ins Leben gerufen, weil man den „großen Bruder Staat“ gefürchtet hat.

**Ist das Bewusstsein für Datenschutz nicht eher gesunken? Im Internet nutzen die meisten Soziale Medien, für die Datenmissbrauch zum Geschäftsmodell gehört. Den Internet-Nutzern ist das vielfach egal.**

## INTERVIEW

Der Datenschutz war ursprünglich gegen den Staat gerichtet. Als das Datenschutzgesetz in Hessen erlassen wurde, hatte man befürchtet, es könnte wieder so etwas geschehen wie im „Dritten Reich“. Insbesondere bei den staatlichen Organen ist das Bewusstsein für Datenschutz gestiegen, weil man sich eine realistische Vorstellung davon machen konnte, was alles passieren kann. Aber Sie haben recht: Das Internet benutzt man aus Bequemlichkeits-

gründen. Viele finden es nicht schlimm, dass ihre Daten gesammelt werden, wenn die nicht ihre intimsten Angelegenheiten betreffen.

**Facebook, Google und Co betreiben Datenmissbrauch ohne Ende. Keiner wehrt sich dagegen.**

Es wehren sich mehr, als Sie denken.

**In Hessen ist der Datenschutz besonders streng. Hier dürfen nicht einmal Beauftragte der Landesregierung mit vollem Namen genannt werden. Der frühere Generalstaatsanwalt Helmut Fünfsinn ist zwar vielen bekannt. Aber als Opferbeauftragter darf ihn die Landesregierung nur Helmut F. nennen.**

Da geht es um die extreme Ausdehnung der Persönlichkeitsrechte in den Datenschutz hinein. Das ist auch richtig so. Durch das Sammeln einer großen Summe von Daten kann man Informationen über Personen erhalten, die man sonst nicht bekäme. Wenn Sie einen Namen haben, könne Sie auch erfahren, zu welcher Tageszeit er sich zu welchem Zweck, an

welchem Ort aufgehalten hat, was er dort gegessen hat, und wie sein körperlicher Zustand war.

**Datenschutz hat sich zwischenzeitlich in Deutschland etabliert. Und seit Mitte der 90er-Jahre gibt es auch auf der Ebene der Europäischen Union eine Datenschutz-Richtlinie. Ist da ein Datenschutzbeauftragter, der nur für Hessen zuständig ist,**

## ZUR PERSON

► **Michael Ronellenfitsch** wurde erstmals am 18. September 2003 vom Landtag einstimmig in das Amt des Hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt. Seit dem 25. Mai 2018 ist der heute 75-Jährige zudem Beauftragter für Informationsfreiheit. Ronellenfitsch war als Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungsrecht tätig. An der Universität Tübingen leitete der gebürtige Mannheimer bis zu seiner Emeritierung eine Forschungsstelle für Planung, Verkehr, Technik und Datenschutz.

**noch zeitgemäß, zumal der Datenaustausch weltweit stattfindet?**

Dann können Sie auch gleich fragen, ob man einen deutschen Datenschutzbeauftragten braucht, oder einen europäischen. Wir brauchen mit Sicherheit einen deutschen Datenschutz, um unsere sensibleren Regelungen einzuhalten. Wir dürfen uns auch nichts vormachen: In den USA werden wir bei dem gegenwärtigen Präsidenten in Sachen Datenschutz nichts erreichen. Es ist auch klar, dass die Chinesen sich nicht den Datenschutz auf die Fahnen geschrieben haben. Microsoft, Google und Co führen Prozesse gegen die amerikanische Regierung, um mehr Datenschutz zu erreichen. Wir sollten sie eher als Verbündete begreifen.

**Die Reglementierungen auf EU-Ebene haben dazu geführt, dass es in Deutschland keine Vorratsdatenspeicherung gibt, auf die Polizisten und Staatsanwälte mit Vehemenz drängen, weil ohne sie Pädophile, die Kinderpornografien tauschen, nur schwer im Internet auffindig gemacht werden können. Der Europäische Gerichtshof wird sich demnächst mit der deutschen Regelung der Vorratsdatenspeicherung beschäftigen. Was prognostizieren Sie: Wie wird er entscheiden?**

Vorratsdatenspeicherung heißt: Ich sammle Daten ohne Ziel und nicht zweckgebunden, um Bürger besser aushorchen zu können. 99 Prozent der Bevölkerung sind aber keine Päderasten, keine Kriminellen, und sie vertreiben keine Kinderpornografie. Doch sie alle würden mit der Vorratsdatenspeicherung durchsichtig und damit schutzlos dem Staat überlassen.

**Ist das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Datenschutz vereinbar?**

Nein. Der Gesetzgeber ist zwar auf die Bedenken, die das Bundesverfassungsgericht geäußert hat, eingegangen. Er hat den Bedenken aber nicht im vollem Umfang Rechnung getragen. Wenn man ins offene Messer laufen will, tut es mir leid.

Das Interview führte Christoph Cuntz.